

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.06.2018

Geschäftszeichen:

III 37-1.19.140-251/17

Zulassungsnummer:

Z-19.140-2281

Geltungsdauer

vom: **29. Juni 2018**

bis: **29. Juni 2023**

Antragsteller:

voestalpine KREMS GmbH

Schmidhüttenstraße 5

3500 KREMS

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
für Brandschutzkonstruktionen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwölf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen:

Profile der Serien

- "vrame fire Serie 60" (mit Füllstoff gefüllte Stahlprofile) und
- "vrame fire Serie 80" (mit Füllstoff gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile),

jeweils nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzkonstruktionen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen und für Feuerschutzabschlüsse geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung bzw. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des jeweiligen Feuerschutzabschlusses aufgeführt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die grundsätzliche Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzkonstruktionen wurde durch brandschutztechnische Nachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

2.1.2 Profile der Serie "vrame fire Serie 60"

Die Profile der Serie "vrame fire Serie 60" der Firma voestalpine Krems GmbH, Krems (A), müssen aus

- Stahlprofilen aus 1,5 mm bzw. 2 mm dickem Stahlblech nach DIN EN 10346¹ der Stahlsorte S250GD+Z275-N-A (Werkstoffnummer 1.0242),
- dem Füllstoff² und
- ggf. sog. Leerrohren aus Profilen nach DIN EN 15088³ und DIN EN 755-1⁴ aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66, bestehen.

Die Abmessungen der Profile müssen den Angaben in den Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

Weitere technische Angaben zu den Profilen der Serie "vrame fire Serie 60" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

1	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
2	Die technischen Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.	
3	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 755-1:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

2.1.3 Profile der Serie "vrame fire Serie 80"

Die Profile der Serie "vrame fire Serie 80" der Firma voestalpine Krems GmbH, Krems (A), müssen aus

- Metall-Kunststoff-Verbundprofilen⁵ und
- dem Füllstoff²

bestehen.

Die Abmessungen der Profile müssen den Angaben in den Anlagen 7 bis 12 entsprechen.

Weitere technische Angaben zu den Profilen der Serie "vrame fire Serie 80" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

2.2.1.2 Herstellung der Profile nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3

Die Profile nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 sind entsprechend den Angaben in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die jeweiligen Profile nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 oder ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss folgende Angaben aufweisen:

- Profilsreihe "..."⁶
- Profiltyp(en) "..."⁷
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2281
 - Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Profile nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der o. g. Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

⁵ Weitere Angaben zu den Metall-Kunststoff-Verbundprofilen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁶ zutreffende Serie "vrame fire Serie 60" oder "vrame fire Serie 80" ist zu ergänzen

⁷ zutreffende/r Typ/en (Profilbezeichnung/en entsprechend den Anlagen 1 bis 6 oder 7 bis 12) ist/sind zu ergänzen

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Profile nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

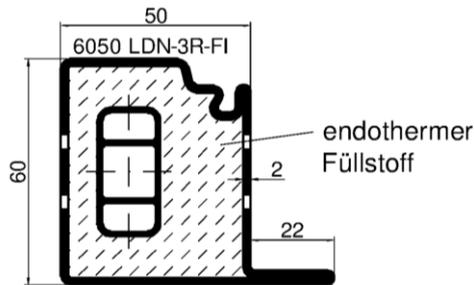
Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

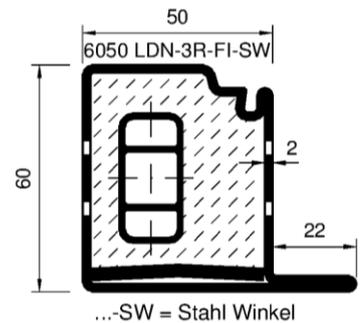
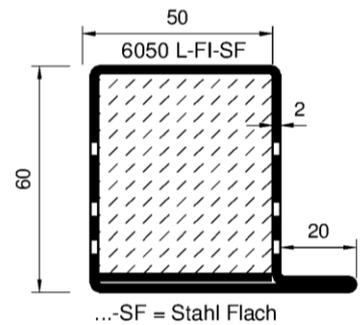
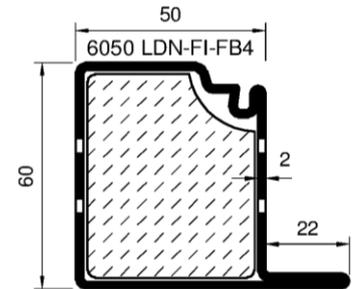
Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

Profilbezeichnung



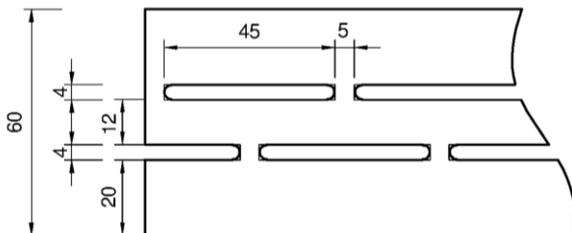
Sonderprofile



6050 LDN-3R-FI

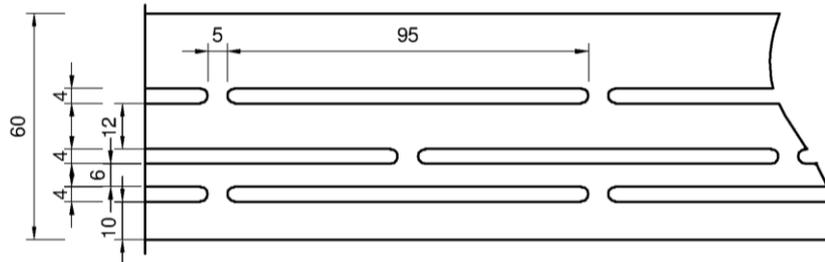
- 60 = Bautiefe
- 50 = Profilbreite
- L = Profilform (L, T, Z, H, A)
- DN = Dichtungsnut
- 3R = Leerrohr mit 3 Kammern
- 2R = Leerrohr mit 2 Kammern
- R = Leerrohr mit 1 Kammer
- FI = "fire" bis 30 Minuten Feuerwiderstand

Lochbild:



Lochbild 2-reihig
 Lochung optional rund oder eckig ausgeführt.

Lochbild:



Lochbild 3-reihig

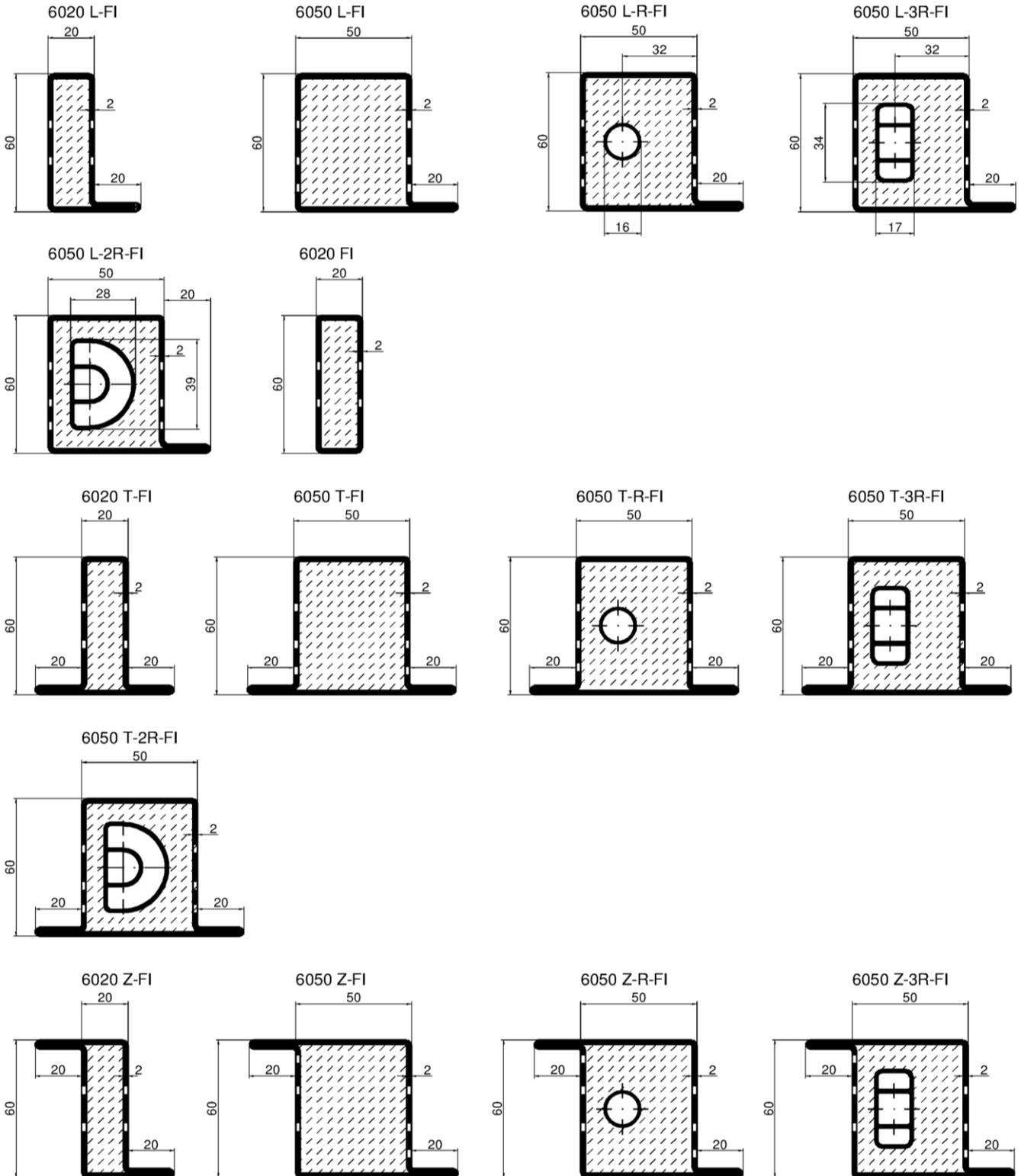
Profilfüllung mit endothermer Eigenschaft.
 Darf nur von voestalpine Krems GmbH eingebracht werden
 (Gilt für alle Profile).

alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

Profilbezeichnung "vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht, Lochbild

Anlage 1

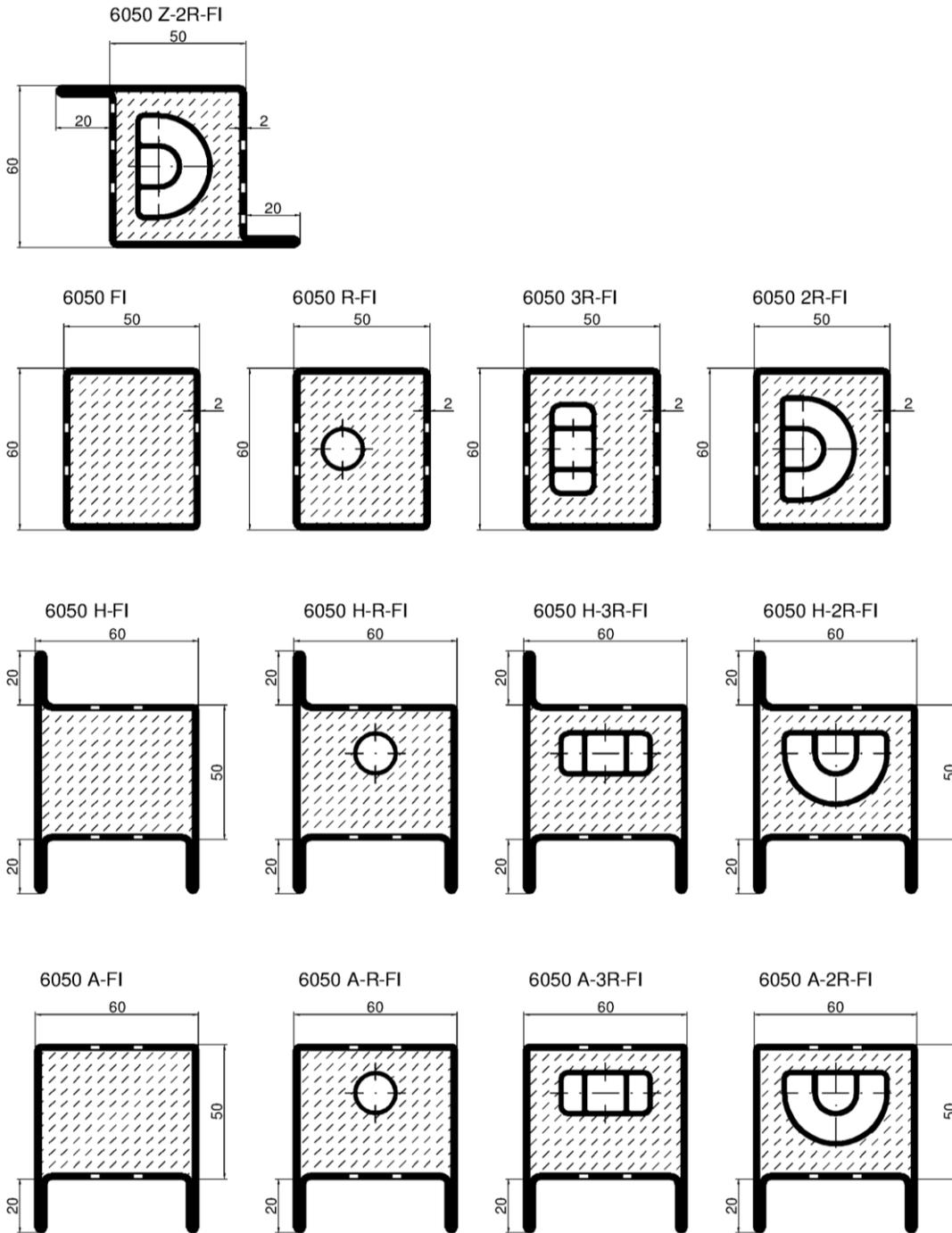


alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht
 Profile ohne Dichtnut

Anlage 2

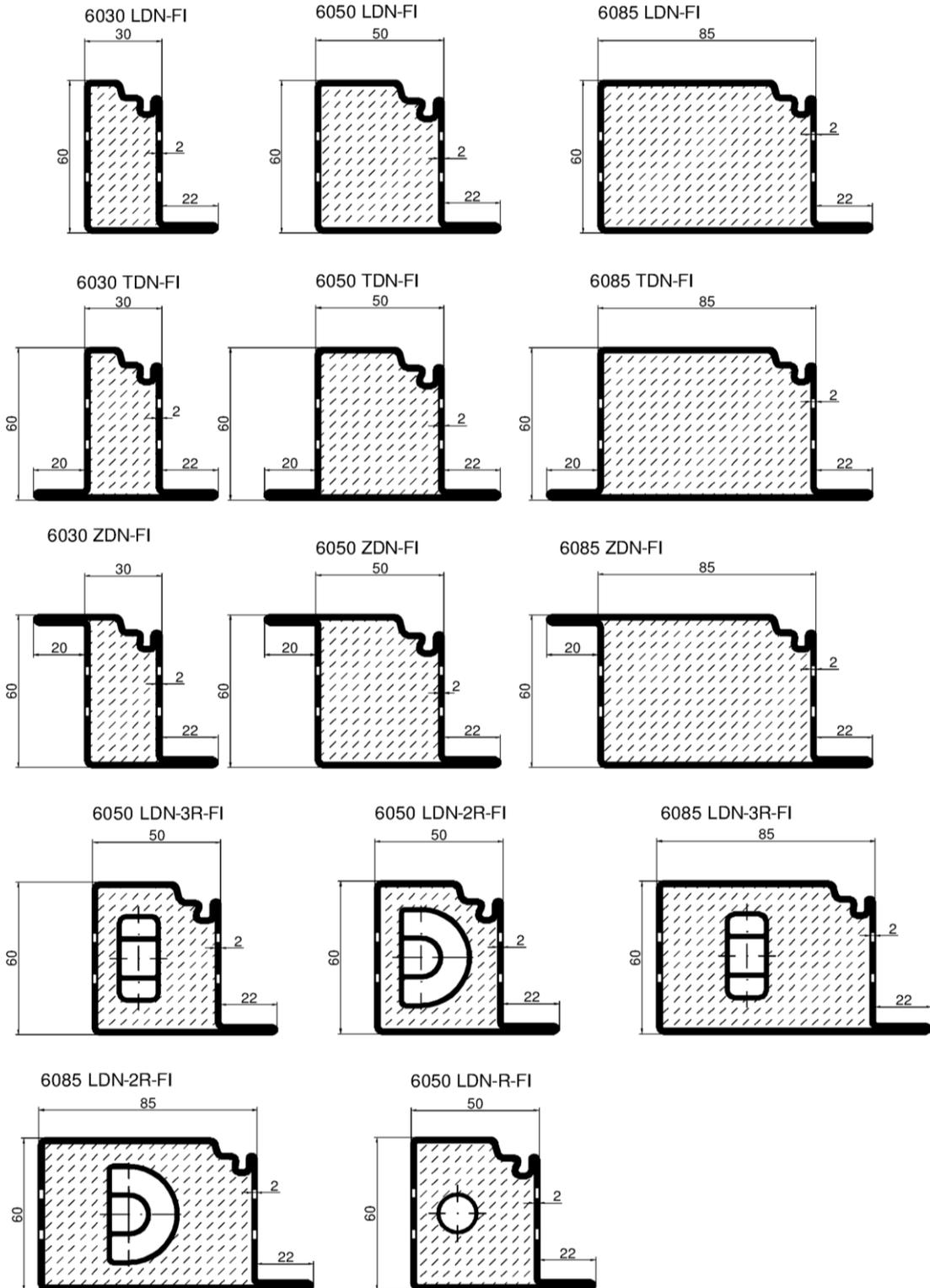


alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht
 Profile ohne Dichtnut

Anlage 3

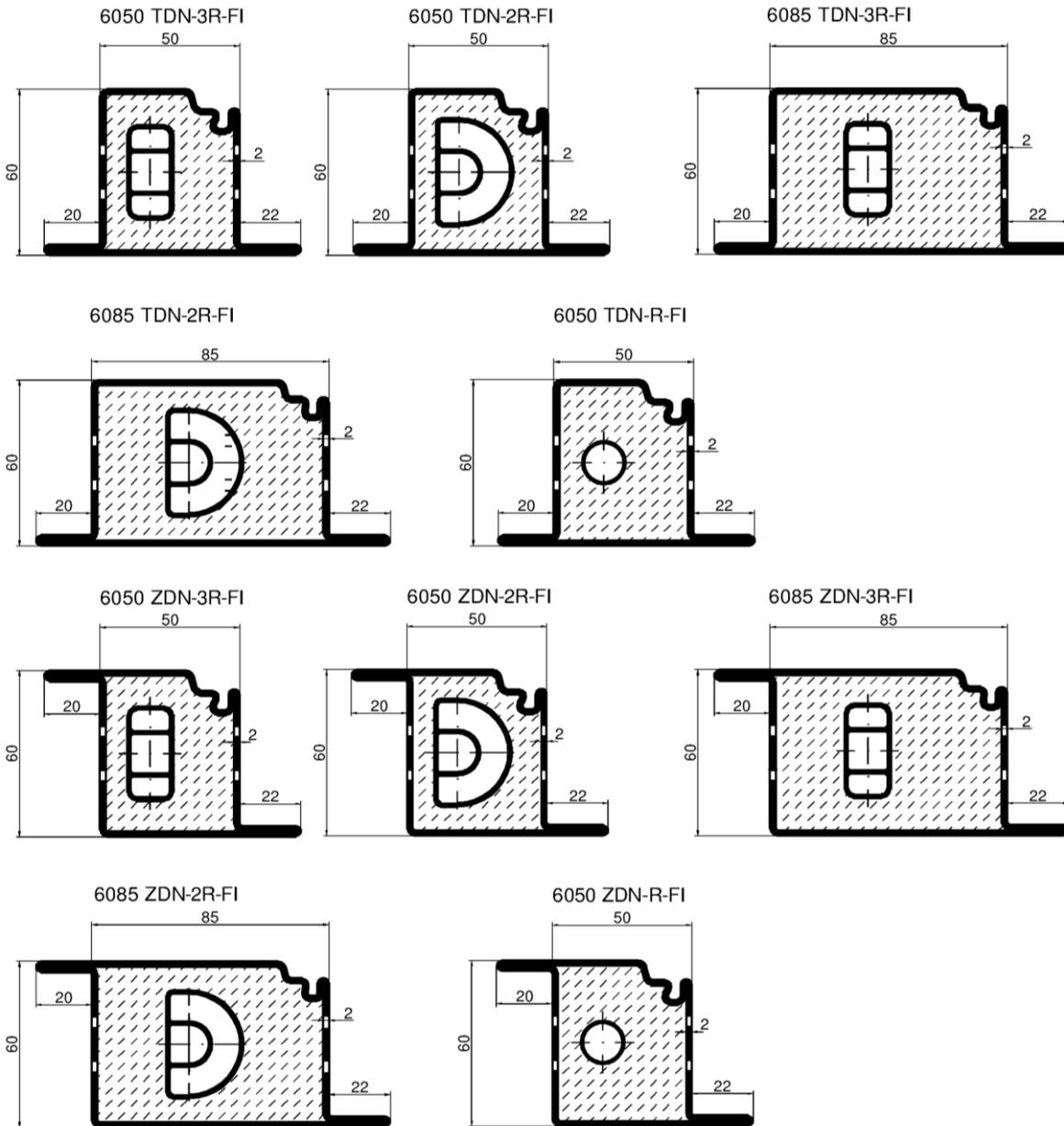


alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht
 Profile mit Dichtnut

Anlage 4

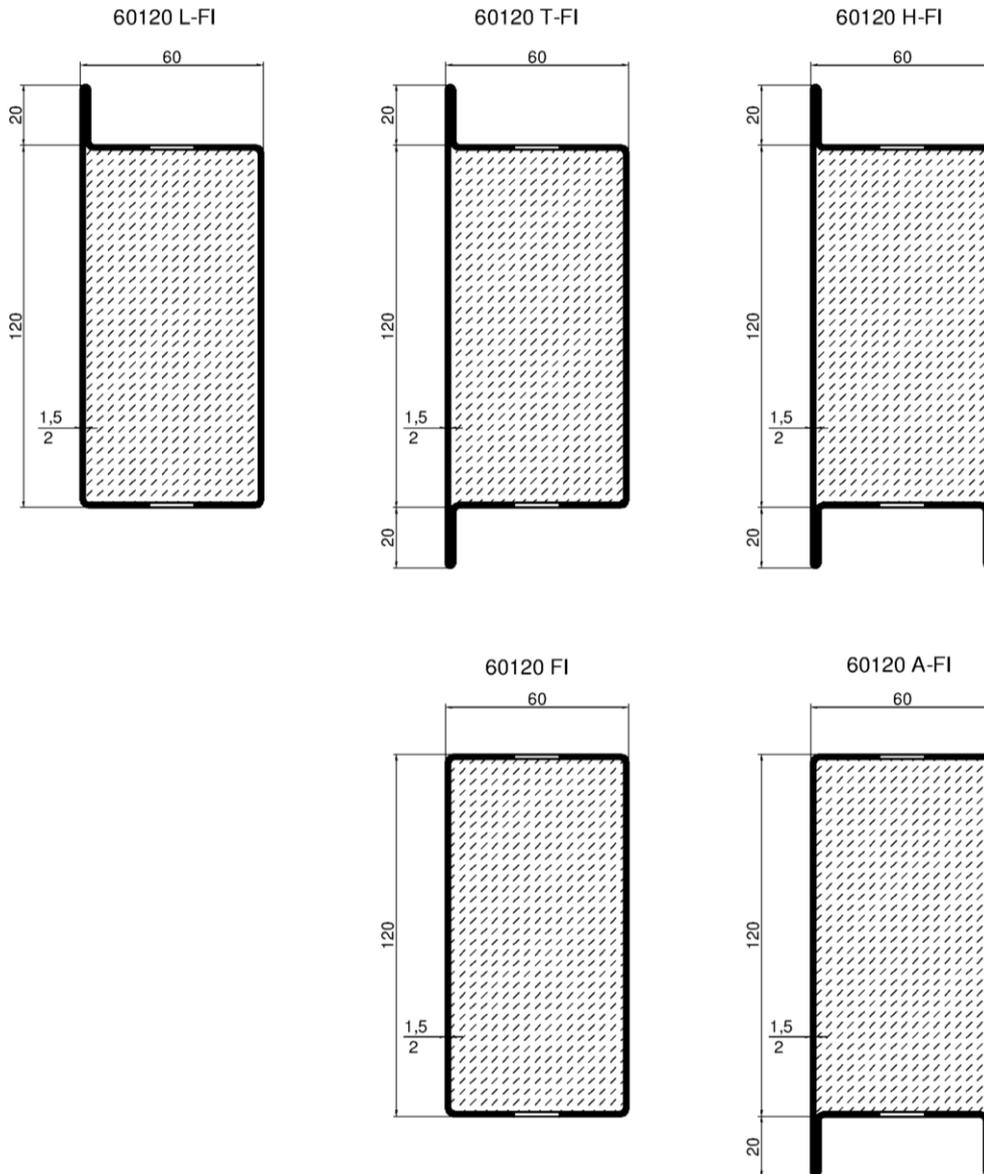


alle Maße in mm

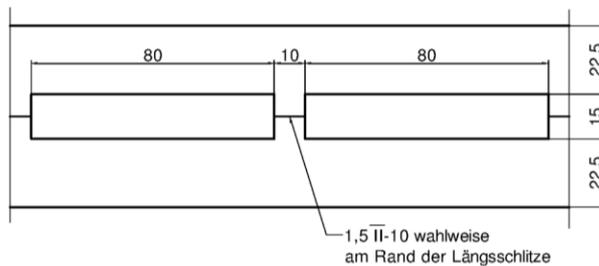
Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht
 Profile mit Dichtnut

Anlage 5



Lochbild:



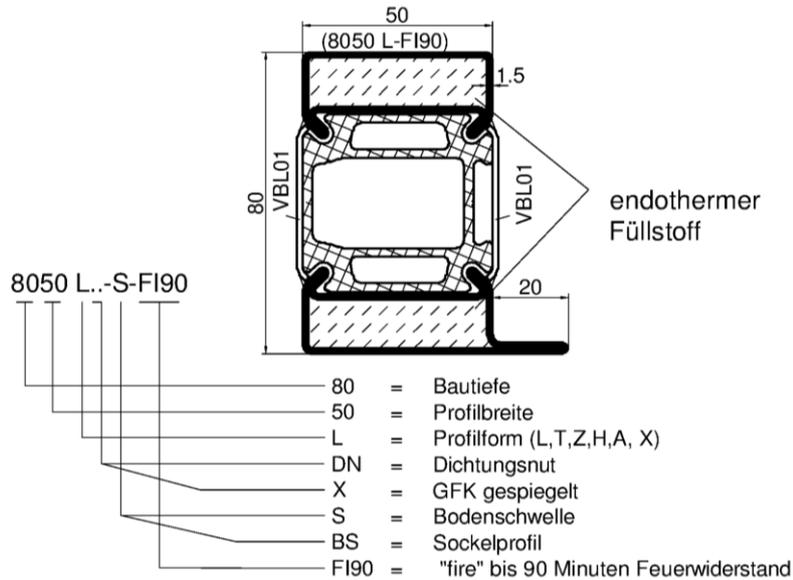
alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

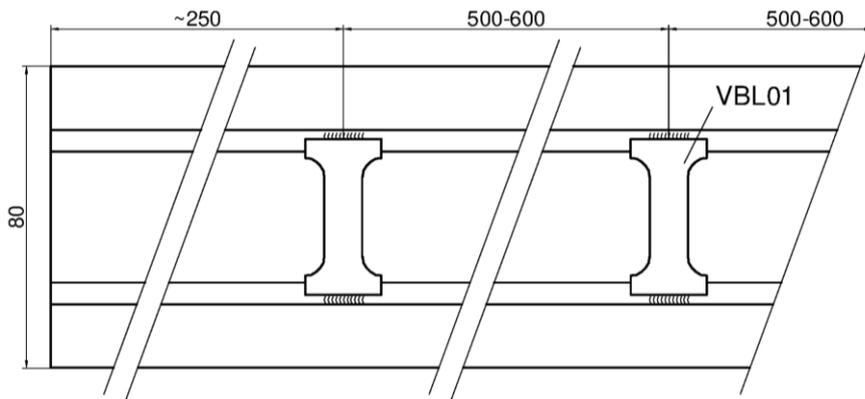
"vrame fire Serie 60" FI30 - Übersicht
 Weitere Sockel- und Kämpferprofile

Anlage 6

Profilbezeichnung



Lage der Verbindungsbleche VBL01:



Ausführung mit 1,5 mm dicken Verbindungsblechen (VBL01) optional

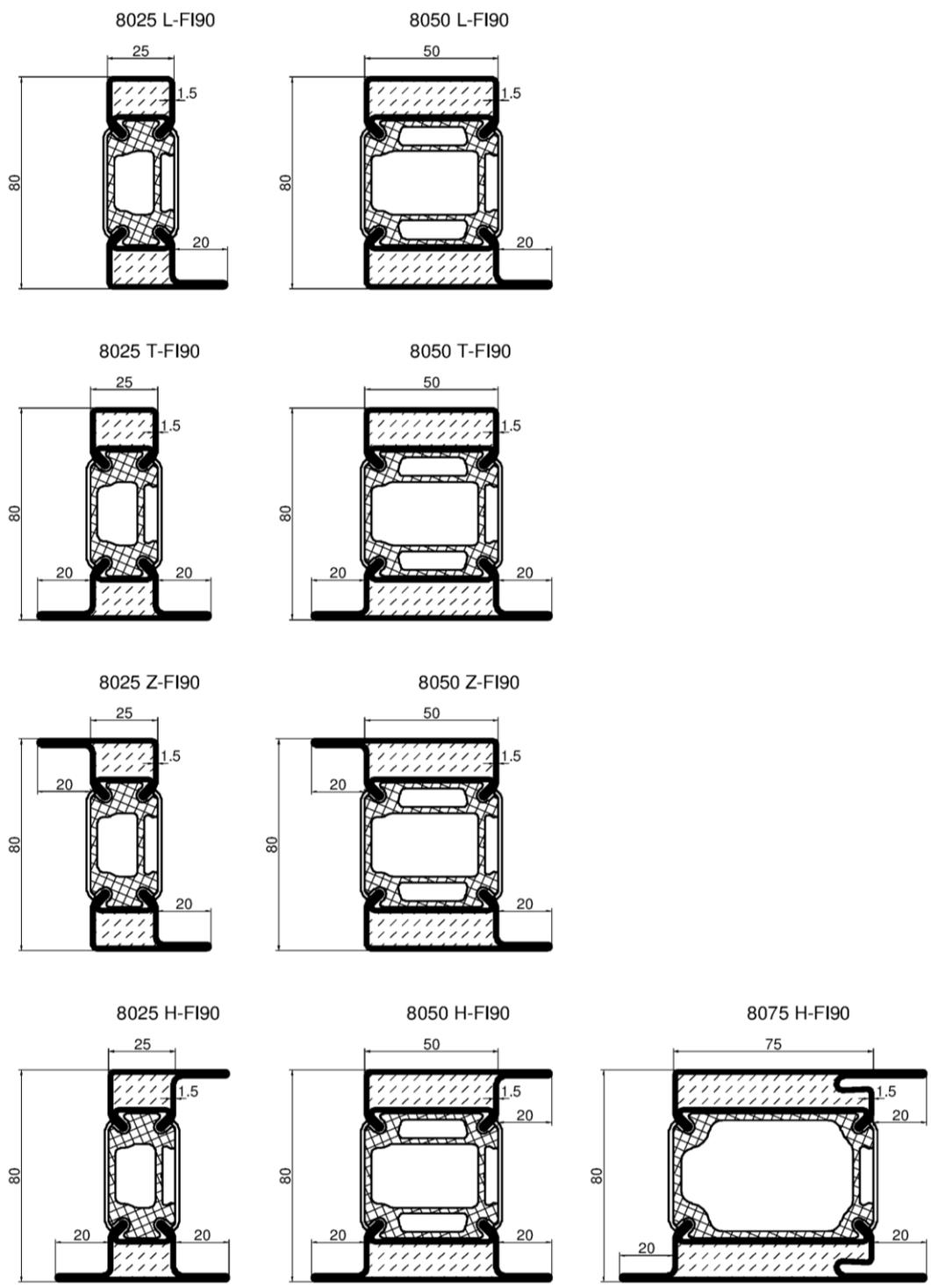
Profilfüllung mit endothermer Eigenschaft.
 Darf nur von voestalpine Krems GmbH eingebracht werden
 (Gilt für alle Profile).

alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

Profilbezeichnung "vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht

Anlage 7



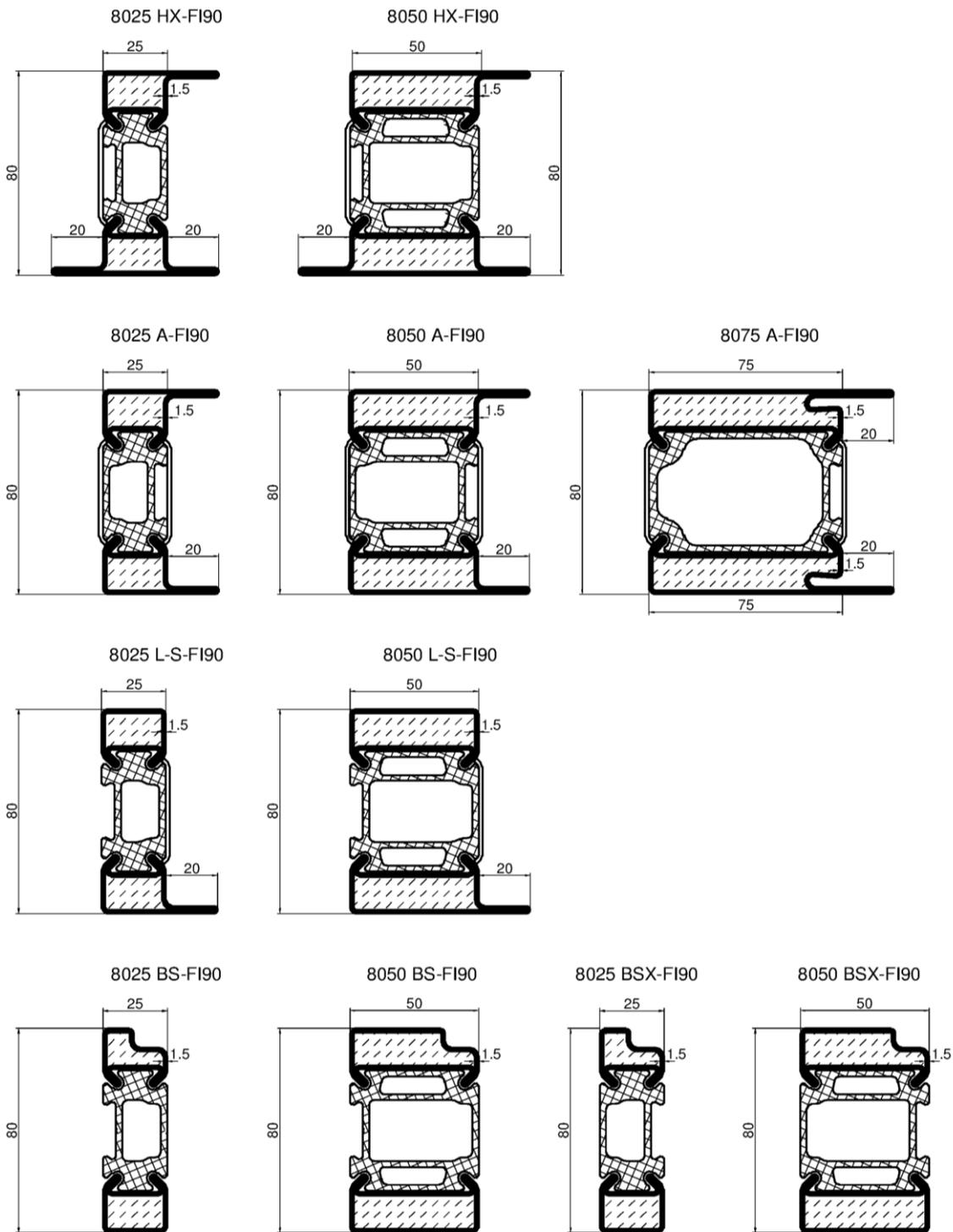
alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht
 Profile ohne Dichtnut

Anlage 8

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2281

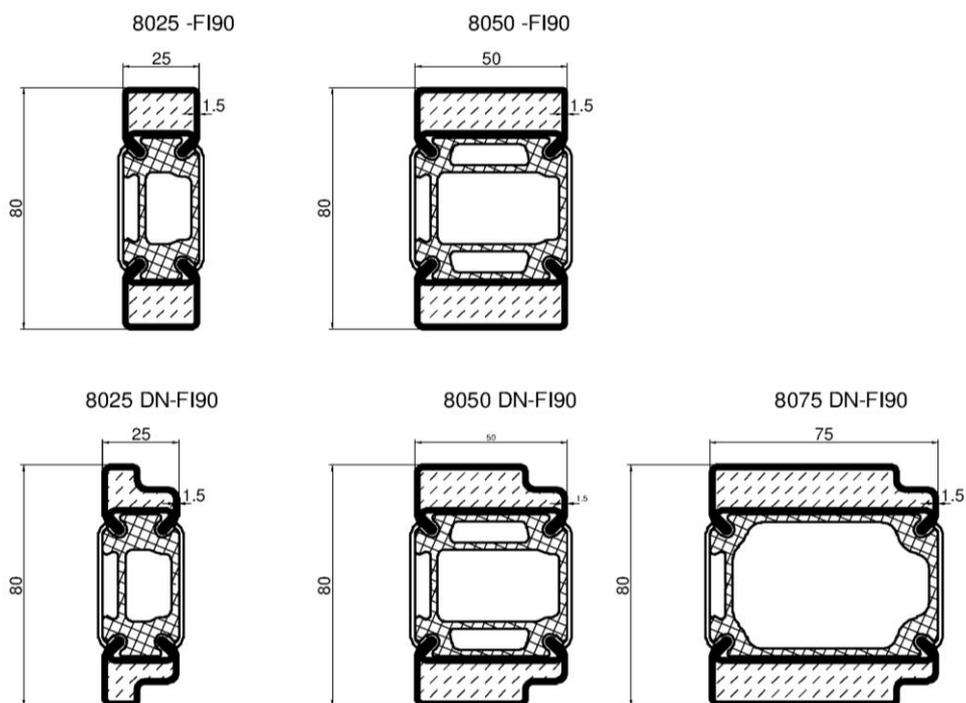


alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht
 Profile ohne Dichtnut

Anlage 9

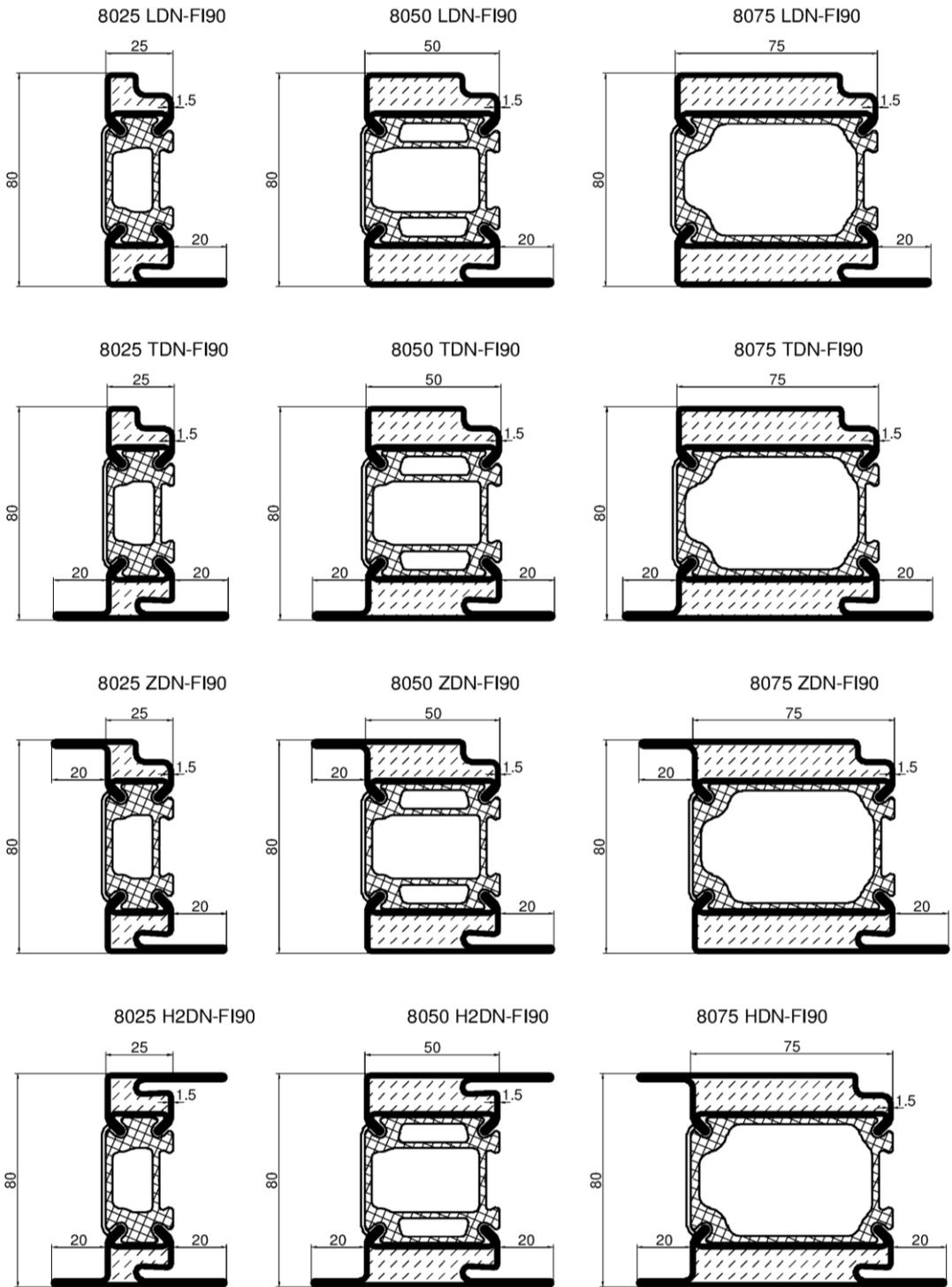


alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht
Profile ohne Dichtnut

Anlage 10



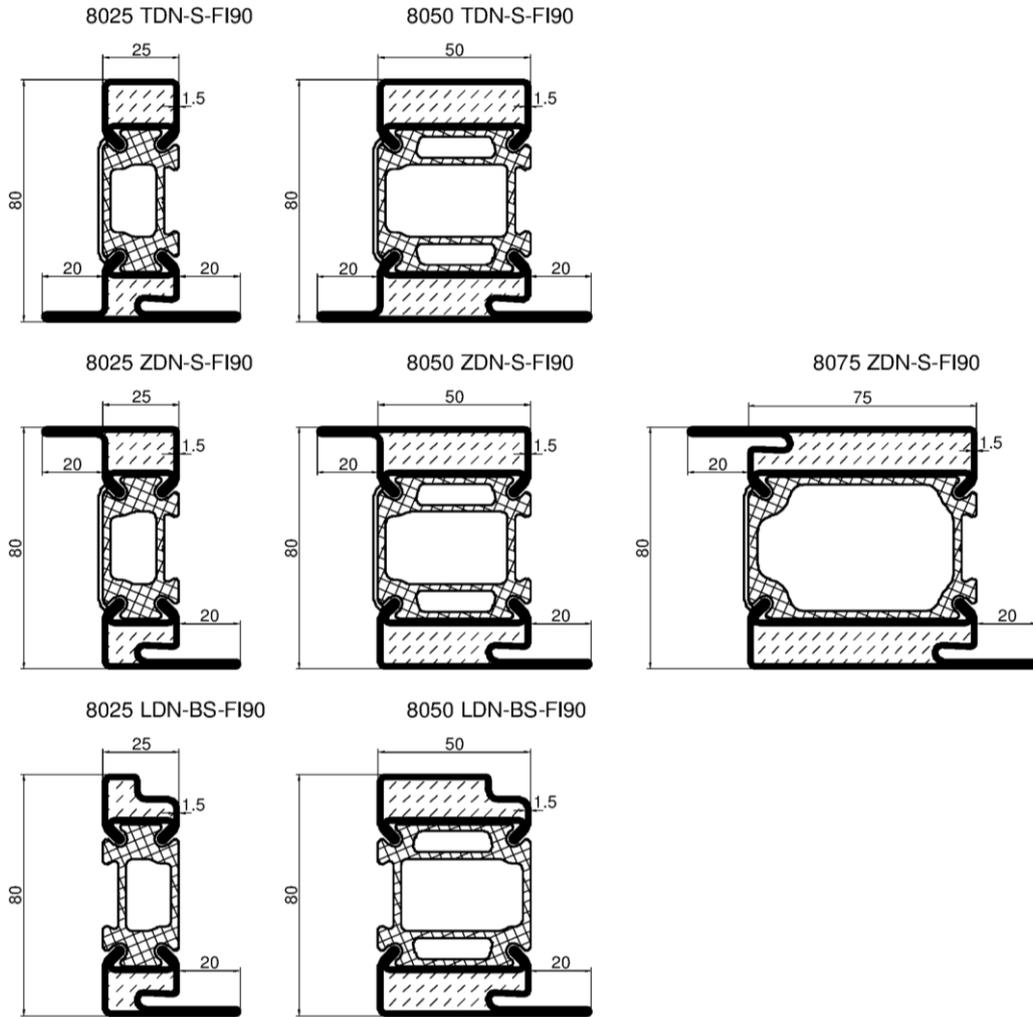
alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht
 Profile mit Dichtnut

Anlage 11

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.140-2281



Hersteller: voestalpine/30-01-0142

alle Maße in mm

Bauprodukte (Profile) "vrame fire Serie 60" und "vrame fire Serie 80"
 für Brandschutzkonstruktionen

"vrame fire Serie 80" FI90 - Übersicht
 Profile mit Dichtnut

Anlage 12